

Anmeldeformular zur Internetnutzung über WLAN
am Rhein-Gymnasium Sinzig



Persönliche Angaben:

Name:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
E-Mail:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen):

Name:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Name:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
E-Mail (optional):

Die Nutzungsordnung (WLAN) wurde gelesen und wird anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift (Schülerin/Schüler)

Unterschrift Eltern (bei Minderjährigen)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur WLAN- Anmeldung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Zur Nutzung von WLAN in IServ ist die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig, die nur hier Verwendung finden. Daher möchten wir alle Nutzer gemäß den Datenschutzgesetzen informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten im IServ unserer Schule ist

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Daten von Nutzerinnen / Nutzern werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Die Verarbeitung ist erforderlich, wenn über IServ ein WLAN zur Verfügung gestellt werden soll.

Die in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Daten werden auch nur für diesen Zweck verwendet.

Die Verarbeitung ist zulässig, weil sie auf der Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten in IServ beruht.

Zugriff auf personenbezogenen Daten von Nutzern

Auf diese Daten haben ausschließlich Administratoren Zugriff, die diese Daten einpflegen.

Auch die Papierdaten werden im Sinne der Risikominimierung nur den absolut notwendigen Personen zur Verfügung gestellt.

Kategorien der Empfänger

- Administratoren
- Ggf. Auftragsverarbeitern auf Weisung der Schule

Übermittlung an Dritte

Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Drittländer

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet gesichert im Rechenzentrum der Kreisverwaltung Ahrweiler statt (Server und Sicherung also innerhalb Deutschlands).

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten einer Nutzerin / eines Nutzers werden höchstens solange gespeichert, wie die Nutzerin / der Nutzer die Schule besucht. Bei Widerruf einer Einwilligung wird das Nutzer-Konto und die WLAN-Daten der Anmeldung gelöscht.

- Logs sind nicht änderbar, werden automatisch nach 6 Monaten gelöscht.
- Gelöschte Konten und Gruppen werden sicherheitshalber noch für 90 Tage gespeichert und danach endgültig automatisch gelöscht.

Der Betroffene hat ein Recht auf Auskunft gegenüber der Schule über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ebenso ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Der User kann sich jederzeit bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung beschweren.

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Das Rhein-Gymnasium eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Intranet und Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 3 Geräte pro Schülerin oder Schüler.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen mit zugehörigem Passwort bzw. mit Hilfe des IServ-Benutzerkontos möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Manipulationsversuch an der Netzinfrastruktur können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert (1). Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs (2) von der Schule oder einem von ihr beauftragten Dienstleister ausgewertet oder personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
8. Wenn im Verdachtsfall die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet werden, dann erfolgt die Auswertung durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.